BEBAUUNGSPLAN NR. 61 HELGOLANDSTRASSE

Maßstab 1:1000

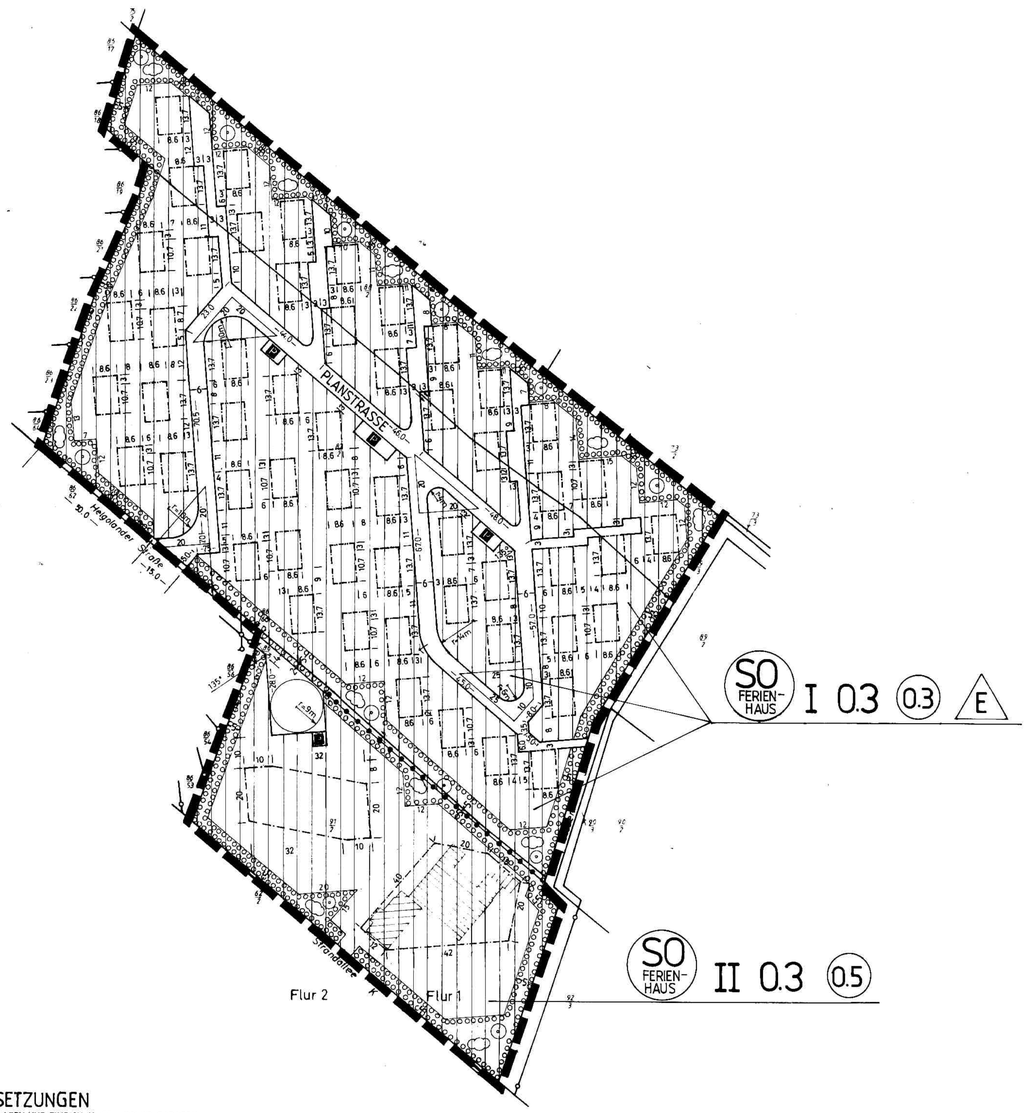

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. UNTERGEORDNETE NEBENANLAGEN UND EINRICHTUNGEN, SOWIE GARAGEN UND STELLPLÄTZE GEM. §12 u. §14 BauNVO SIND AUF DEN NICHTÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN IM SONDERGEBIET FERIENHAUS I gesch. UNZULÄSSIG.
2. DIE NICHTÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN SIND ALS RASENFLÄCHEN MIT STAUDEN UND BUSCHGRUPPEN ZU GESTALTEN, ALS BAUMPFLANZUNGEN NUR HEIMISCHE LAUBBÄUME VORZUSEHEN.
3. GRENZMAUERN UND EINFRIEDIGUNGEN ÜBER 0,60m HÖHE SIND UNZULÄSSIG.
4. DIE SOCKELHÖHE DER GEBÄUDE IST IM SONDERGEBIET FERIENHAUS I gesch. max. 0.30m ÜBER STRASSENOBERKANTE HELGOLANDSTRASSE, IM SONDER-GEBIET FERIENHAUS II gesch. max. 0.30m ÜBER STRASSENOBERKANTE STRANDALLEE ZULÄSSIG.
5. EINE DACHNEIGUNG VON 20° BIS 45° GILT FÜR DAS GES. PLANGEBIET max. FIRSTHÖHEN AB OBERKANTE SOCKEL FÜR I gesch. 5.50m. FÜR II gesch. 10.00m.

Kreis Wesermarsch
Gemeinde Butjadingen
Gemarkung Tossens

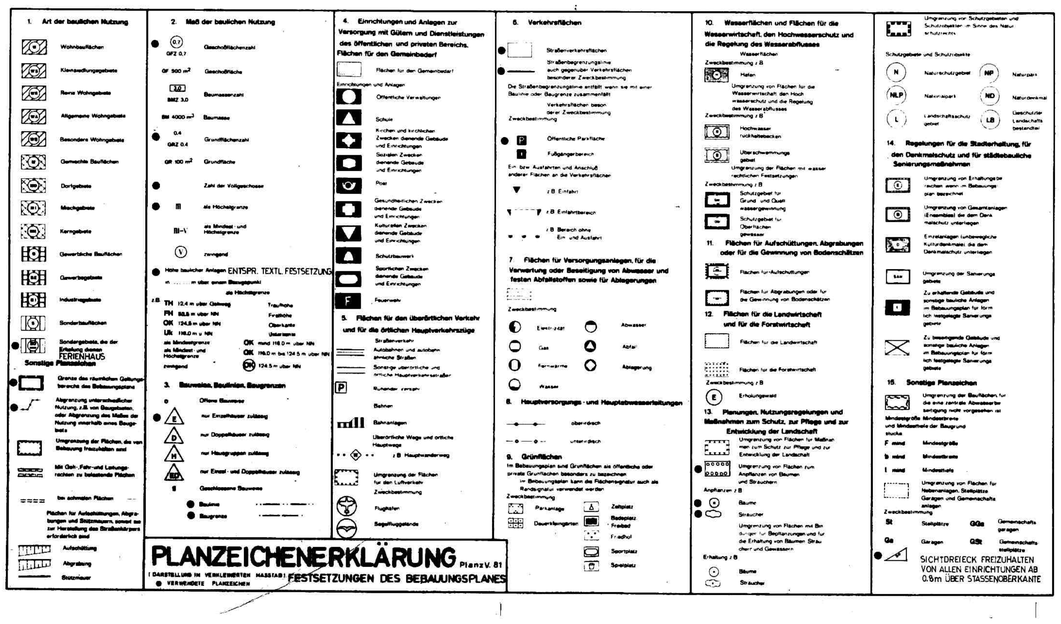

PRÄAMBEL

AUFGRUND DES § ANS. NR. DES NIEDERSÄCHSISCHEN BAUGESETZES (BBAUG) IN DER FASSUNG VOM ZULETZT GEÄNDERT DURCH Ygesetz VOM 06.07.1979 (GBL. S. 949) WIRD NACH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE VOM 22.06.1982 UND DES § 40 DES NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG FOLGENDE SATZUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 61 FÜR DAS GEBIET DER Gemeinde Butjadingen BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG, DEN BAULICHEN UND SONSTIGEN FESTSETZUNGEN, ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN SOWIE DER BEGRÜNDUNG, HIERMIT BESCHLOSSEN. DIE SATZUNG WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

Butjadingen DEN 15. Juli 1985

gez. Franckson
BÜRGERMEISTER

gez. Knaul
GEMEINDEDIREKTOR

Rechtsgrundlage (jeweils letzte Änderung anführen)
§ Baugesetzbuch (BauGB) vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253)
§ Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132)
§ Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
§ Niedersächsische Bauordnung (NBauO) in der Fassung vom 23. März 1990 (Nds. GVBl. S. 127)
§ Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 22. August 1998 (Nds. GVBl. S. 436)

VERFAHRENSVERMERKE

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 19.12.1984 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 61 BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBAUG AM 12.02.1985 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

gez. Knaul
GEMEINDEDIREKTOR

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE
KARTENGRUNDLAGE FLURKARTENWERK FLUR 1 u. 2 MASSTAB 1:1000 u. 1:3000
ERLAUBNISVERMERK VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS ERTEILT DURCH DAS KATASTERAMT BRAKE/UNTERWESER AM 01.03.1985 AZ 23050-N/E 3/85

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STADTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH STAND VOM 01.03.1985 SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

BRAKE DEN 05. Juli 1985

KATASTERAMT BRAKE/UNTERWESER

gez. Ekenhard
VERM. OBERRAT

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON

BISSENDORF 2 DEN 8.3.1985

GERHARD VOSS DIPL.-ING.
ARCHITEKT 4515 BISSENDORF 2
IM PRESIDENTAL 51 05402-6870

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 28.03.1985 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBAUG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 15.04.1985 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 29.04.1985 BIS 29.05.1985 GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBAUG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

Butjadingen DEN 03. Juni 1985

gez. Knaul
GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM ... DEM GEÄNDERTEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 7 BBAUG BESCHLOSSEN. DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON § 2a ABS. 7 BBAUG WURDE VOM ... GELEGENHEIT ZUR STELLUNGSNAHME BIS ZUM ... GEGEBEN.

DEN ...

GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBAUG IN SEINER SITZUNG AM 11.07.1985 ALS SATZUNG (§ 10 BBAUG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

Butjadingen DEN 15. Juli 1985

gez. Franckson
BÜRGERMEISTER

gez. Knaul
GEMEINDEDIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT ... AZ ... GENEHMIGUNGSBEHÖRDE ... VOM ... MIT SA ABS. 7 BIS 4 BBAUG GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM ... AZ ...

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I. S. 2256) mit Verfügung vom 29.10.85 ohne Auflagen genehmigt worden.
Brake, den 29. Okt. 1985
Landkreis Wesermarsch
Im Auftrage
gez. Lange, Baudirektor

DER RAT DER GEMEINDE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM ... AZ ... AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM ... BEGETRETEN DER BEBAUUNGSPLAN HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN MASSGABEN VOM ... BIS ... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ... ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

DEN ...

GEMEINDEDIREKTOR

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BBAUG AM 15.11.1985 IM AMTSBLATT für den Reg.-Bez. Weser-Ems AM 15.11.1985 BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

Butjadingen DEN 18.11.1985

gez. Knaul
GEMEINDEDIREKTOR

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

DEN ...

GEMEINDEDIREKTOR

GEMEINDE BUTJADINGEN

ORTSTEIL TOSSENS
HELGOLANDSTRASSE

BEGLAUBIGTE ABSCHRIFT
Die Übereinstimmung mit dem Original des Bebauungsplanes wird beglaubigt.
Butjadingen, den 18.11.1985
Gemeinde Butjadingen
Der Gemeindedirektor
Im Auftrage

ÜBERSICHTSPLAN
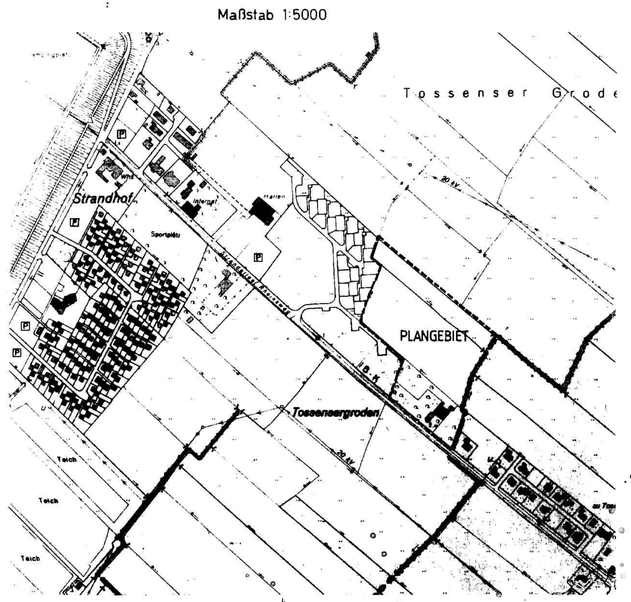
Maßstab 1:5000